



Ralph Brinkhaus

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73910

Fax 030 227 – 76910

E-Mail: ralph.brinkhaus@bundestag.de

Ralph Brinkhaus: Bundesmittel zur kommunalen Entlastung dürfen nicht im Landeshaushalt verschwinden

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen beschlossen.

Hiermit stellt der Bund im Rahmen der sog. Integrationspauschale in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich 2 Mrd. Euro bereit. Zusätzlich übernimmt der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten der Kosten der Unterkunft (KdU) für anerkannte Flüchtlinge. Umgesetzt wird mit dem Gesetz aber vor allem auch die im Koalitionsvertrag ab 2018 zugesagte Entlastung der Kommunen. „Das ist ein großartiges Unterstützungspaket des Bundes für Länder und Kommunen. Hiervon werden auch die Kommunen im Kreis Gütersloh profitieren“, freut sich der Gütersloher Bundestagsabgeordnete Ralph Brinkhaus.

Ziel der Entlastung ist es, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Hierfür stellt der Bund ab 2018 jährlich 4 Mrd. Euro über eine höhere KdU-Quote und einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil bereit. Dieser Verteilungsschlüssel stellt sicher, dass sowohl Kommunen mit höheren Sozialausgaben als auch solche mit niedrigeren Ausgaben an der Bundesunterstützung teilhaben. Eine weitere Mrd. Euro wird über den Länderanteil an der Umsatzsteuer verteilt.

Damit setzt die Union ihre kommunalfreundliche Politik konsequent und zukunftsgerichtet fort. Brinkhaus: „Nun sind die Länder und somit auch NRW am Zuge, ihrer kommunalen Verantwortung gerecht zu werden. Ich erwarte, dass NRW für eine angemessene Finanzausstattung seiner Städte und Gemeinden sorgt und die für die Kommunen bestimmten Bundesmittel weiterleitet.“

Pressemitteilung